

Vergangenheitsbewältigung

Gedanken zu einem unbewältigten Thema

Vergangenheitsbewältigung gehört seit 1945 und wieder nach 1989 zu den wichtigsten Themen in Deutschland. Aber obwohl es sich hier um eine existentielle Frage der Gesellschaft handelt, sind bisher weder theoretisch noch praktisch (das ist wohl verhängnisvoller) befriedigende Wege gefunden worden. Es besteht angesichts einer verbreiteten Hilflosigkeit wenig Aussicht auf eine Bewältigung dieses unbewältigten Fragekomplexes: Selbst den christlichen Kirchen, die im Umgang mit Schuld über reiche Erfahrung verfügen müßten, fällt der Blick auf die eigene Vergangenheit schwer.

Einige Einschränkungen

Ich gehe davon aus, daß ein entscheidender Anteil an der gesellschaftlich notwendigen Vergangenheitsbewältigung beim einzelnen Menschen liegt, wenn sie sich auch nicht in der individuellen Vergangenheitsbewältigung erschöpft. Ich möchte nicht episodenhaft eigene oder mir mitgeteilte Erfolge und Mißerfolge auf diesem Gebiet darstellen, sondern den Hintergrund meiner unterschiedlichen Erfahrungen – zuletzt als Studentenpfarrer in Leipzig – ausleuchten. Die folgenden Überlegungen¹ wollen hilfreich sein für das Gespräch mit Menschen, die wenigstens einige Schritte weit ihre belastende Vergangenheit – und um diese soll es hier gehen – aufarbeiten wollen. Individuelle Vergangenheitsbewältigung meint in unserem Zusammenhang also: Schuldbewältigung.

Schuldbewältigung aber ist immer ein dialogischer Vorgang. Selbst im einsamen Grübeln und Nachdenken sitzen sich das Ich der Gegenwart und das Ich der Vergangenheit als Kontrahenten gegenüber. Es geht nicht nur um das Problem: »Was habe ich getan?«, sondern eigentlich um die Frage: »Wer bin (war) ich, der ich das tun konnte?« Dabei finden sich schon im Menschen selbst

¹ Für diese Überlegungen wie für die eigene Praxis erwiesen sich als besonders hilfreich die an verschiedenen Stellen geäußerten Gedanken Jörg Spletts, vgl. besonders den Artikel »Schuld« in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe V (hrsg. von Hermann Krings, Hans Michael Baumgartner und Christoph Wild), München 1974, 1277-1288.

»Täter« und »Opfer« zugleich, denn Schuld hat einen fatalen Rückstoßeffekt: Ich bin ein von meiner eigenen Schuld Mitbetroffener.

Der interne Dialog drängt dahin, sich »jemandem anzuvertrauen«, auch wenn es oft nicht dazu kommt. Sogar die beispielhaften Monologe der Weltliteratur – der Monolog des Großinquisitors in den »Brüdern Karamasow« Dostojewskis und des Richters in Camus' »Der Fall« – setzen ein Gegenüber voraus.

Welche Rolle soll es einnehmen? Diese Frage habe ich als die schwierigste in solchen Gesprächen empfunden. Wer hat das moralische Recht, dem anderen als Partner (oder Richter?) in der Bewältigung der Schuld gegenüberzusitzen? Hierüber wird sich jeder Klarheit verschaffen müssen, der – manchmal unmittelbar und vielleicht sogar ungewollt, manchmal auch »von Berufs wegen« – von anderen ins Gespräch mit der eigenen Vergangenheit einbezogen wird. Selten werden »Täter« und »Opfer« oder die »Täter« untereinander zusammenfinden. Gesucht werden letztlich (wie mir scheint, und darauf laufen diese Überlegungen hinaus) nicht Psychotherapeuten, sondern Wegbegleiter, die gerecht und ungeschönt urteilen helfen – und barmherzig sind.

Ich werde daher nicht die aus den psychotherapeutischen Anleitungen zur Gesprächsführung bekannten Regeln wiederholen, sondern versuchen, durch mehr grundsätzliche Überlegungen dazu anzuregen, die eigene Rolle als Gesprächspartner und -partnerin zu überdenken und sich Vorstellungen über das Ziel eines solchen Gespräches zu machen. Da aus Fehlern am leichtesten zu lernen ist, zeige ich vorrangig auf einige »Unfallquellen«, die das Gespräch verunglücken lassen können und das Erreichen des Zieles gefährden.

Noch eine Einschränkung: Diese Ausführungen wenden sich zwar an in der Pastoral Tätige, haben aber vor allem Suchende vor Augen, die sich selbst als nicht an die Botschaft des Evangeliums Glaubende verstehen. Wenn es um die Bewältigung der eigenen Vergangenheit geht, treffen wir als Christen im Osten Deutschlands wohl eher auf solche Gesprächspartner – schon aus statistischen Gründen. Von daher artikuliert sich hier nicht die Breite des christlichen Verständnisses von Schuld und Vergebung. Eher sind diese Gedanken sozusagen im »Vorhof der Heiden« angesiedelt (der Schluß meiner Überlegungen wird zeigen, daß das nicht diffamierend gemeint ist) und werden hoffentlich hinführen zu dem Ort, wo christliche Verkündigung einsetzen kann.

Drei Voraussetzungen

Wenn Menschen bereit sind, sich den dunklen Seiten ihrer Vergangenheit zu stellen, machen sie – vielleicht stillschweigend – folgende Voraussetzungen. Sie ergeben sich schrittweise auseinander:

1. Es geht um Verfehlungen oder Versäumnisse. Was da ist (im Falle einer Verfehlung) oder was da nicht ist (im Falle eines Versäumnisses), *sollte* nicht (so)

sein und *mußte* nicht (so) sein, d.h. es war ratsam und meines Wissens besser, anders zu handeln, und ich konnte anders. Ich war vielleicht nicht haupt-, sondern nur mitverantwortlich. Ich hatte aber einen Handlungsspielraum, innerhalb dessen es auf meine eigene Entscheidung ankam. Damit verstehe und bekenne ich mich als (letztlich) frei.

2. Ich erkenne – in Freiheit – einen Anspruch an, wo immer der auch herkommen mag. Von diesem Anspruch will ich auch durch meine schuldhafte Vergangenheit keine Abstriche machen. Es ist ein letztlich unbedingter Anruf: Das soll(te) nicht sein bzw. das soll(te) sein. Ich bin bereit, Rechenschaft abzulegen, mich zu verantworten.

Eine Anmerkung dazu: Ein solcher Ausgangspunkt ist leicht formuliert, aber schwer zu erreichen. In der DDR herrschte ein System der »organisierten Verantwortungslosigkeit« und eine – wie man ohne Übertreibung sagen darf – verheerende Unterdrückung der Kategorie »eigenes Gewissen«. Es grenzt schon an ein Wunder, wenn ein Gespräch überhaupt bis zu dem Punkt kommt, wo die bisher genannten Voraussetzungen bejaht werden.

3. Ich suche zunächst nach einer Entlastung von diesem Anruf, aber sie greift zu kurz: Ich erlebe es als ungenügend, mich nur zu »ent-schuldigen«. Denn ich fühle mich – wiederum unbedingte – angerufen, die Schuld rückgängig zu machen, besonders wenn Unschuldige unter den Folgen meiner Tat leiden müssen. Eine Wiedergutmachung beseitigt bestenfalls alle Folgen der Tat. Eine Strafe stellt vielleicht die Rechtsordnung wieder her. Jedoch »daß ich das getan (oder nicht getan) habe«, ist nicht zurückzuholen. Ich spüre, daß die Aufforderung an mich ergeht: Finde wieder, was du verloren hast (das »Heil«)! Letzten Endes jedoch erweist sich dieser Ruf als nicht realisierbar – zumindest nicht durch mich als Angerufenen: Der gewünschte Rückweg ins Paradies ursprünglicher Unschuld ist offenbar versperrt, das Ziel unerreichbar, der Weg der Vergangenheitsbewältigung führt in ein Dilemma.

Hier dürfte die eigentliche Wurzel für die im folgenden zu benennenden »Unfallquellen« liegen: Beide Gesprächspartner erleben sich als unfähig, der Sehnsucht nach Heil gerecht zu werden, was dazu verführt, das Ganze tragisch oder heroisch zu sehen bzw. sich in falscher Weise miteinander zu solidarisieren. Fluchtwege dieser Art – die Aufzählung wird nicht vollständig sein – können aber nicht Weg zur Heilung sein.

Erste »Unfallquelle«: Die tragische Variante

a) »Warum bin ich nicht wie andere nach dem Westen gegangen?«

Eine Entscheidung für eine Möglichkeit ist dadurch charakterisiert, daß sie dazu zwingt, gleichzeitig viele andere Möglichkeiten ausschließen zu müssen. Das macht die Last der Entscheidung aus und wird oft als Schuld erfahren: Der

Mensch bleibt sich selbst, seinen Mitmenschen und der Welt in jedem Fall etwas schuldig. »Ich kann mich nicht zerreißen« und mehrere Leben gleichzeitig leben.

In diese Richtung wird oft die Suche nach der Schuld steuern. Wir erleben uns als unerfahren und deshalb unklug, als unaufmerksam und schwach, letztlich sind wir ohnmächtig dem Elend ausgeliefert, endliche, begrenzte Wesen zu sein – wir sind tragische Existenzen. Auf uns liegt ein unausweichliches Verhängnis – aber ist das Schuld? Schuld hätten wir dann nur in dem Sinne, daß wir eben Menschen sind. Schuld hätte die Welt, wie sie in ihrer Kompliziertheit nun einmal ist. Die Folgen des Handelns »damals« zu überschauen, hieße, von uns Übermenschliches zu verlangen. »Irren ist menschlich!« Oder: Schuld hätte – falls man an seine Existenz glaubt – Gott selbst, er ist Schöpfer dieses begrenzten Wesens Mensch in diesem unüberschaubaren Universum. Fazit: Es kann überhaupt nicht anders gehen als so.

Die Tragik zu erkennen, die darin liegt, als Mensch begrenzt zu sein, ist von großem Wert. Aber der Versuch zur Vergangenheitsbewältigung wird wohl kaum in erster Linie aus philosophischem Interesse gemacht. Zumal hier – wenn das Gespräch konsequent weiterginge – ein schiefes Menschenbild entstände. Die Schuld gehört jetzt so zum Menschsein, daß wir letztlich nicht anders können, als schuldig zu werden – »es ist eben so«. Das mag entlasten, und das Ziel scheint erreicht. Aber so wird menschliche Freiheit für tot erklärt und nicht wiedergewonnen. Damit wird auch zukünftiges Menschsein verloren. Die Gesprächspartner gehen auseinander, es bleiben im wesentlichen nur Selbstmitleid, Furcht vor zukünftigen Fehlern oder heroisches Aushalten dieser Tragik (s.u.). Andere Konsequenzen sind kaum denkbar.

b) »Wer handelt, macht sich nun mal die Hände schmutzig.«

Hier wird vielleicht die Schuld gesehen: Ich bin in einer schwer festzulegenden Weise mitverantwortlicher Mittäter. Aber wieder ist der tragische Grundzug herrschend, »daß es eben nun mal nicht anders geht«. Da wir alle immer zugleich Opfer und Täter sind und offenbar aus den Schuldzusammenhängen, die wir selbst mitbewirken, nicht herausfinden, könne uns kaum ein Vorwurf gemacht werden.

Bei aller Achtung vor dem persönlichen Einsatz und bei aller Ermutigung, die in diesem Gedanken steckt (»Du hast es immerhin gewagt!«): Handelt es sich hier nicht auch um den Versuch, das belastende Geschehen zu verharmlosen – wieder mit dem Ziel, es erträglicher zu machen? Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich: Es ist nicht so einfach vorauszusetzen, daß ich mir nur die Hände schmutzig gemacht habe, die Schuld mich also nur äußerlich berührt, während im Innern noch alles heil und gut ist. Das Gift wirkt tiefer.

Gute und faule Kompromisse müssen unterschieden werden. Und: Was war

Zugeständnis an die Verhältnisse, um überhaupt etwas machen zu können, was ist Feigheit und Trägheit gewesen? *Ich* habe gehandelt: Die Frage nach meiner Schuld ist die Frage nach mir selbst und meinem Anteil, sie kann nicht durch die Frage nach den Schuldzusammenhängen ersetzt werden.

c) »Du konntest nicht anders!«

Der Weg der Schuldbewältigung hat auch darin zu bestehen, unangemessene und zerstörende Schuldgefühle in die Schranken zu weisen. Denn zuweilen fühlen sich Menschen als Täter, wo sie Opfer sind. Solche Gefühle lassen das Maß der Schuld ins Unrealistische wachsen, lösen Selbstzerfleischung aus und Verzweiflung (»Es hat alles keinen Sinn!«). Ich denke dabei nicht nur an psychopathische Skrupulanten. Es gibt auch eine Spannung zwischen dem rechtlichen und dem moralischen Schuldbegriff: *Es* ist passiert; aber *ich* habe das nicht gewollt. Ich muß – juristisch – die Konsequenzen für den Schaden selbst dann tragen, wenn er unabsichtlich verursacht wurde, wenn ich also nur die physische und nicht die personale Ursache und deshalb – moralisch – schuldlos bin.

Bei der hier angesprochenen Vergangenheitsbewältigung geht es vornehmlich um Situationen, wo gehandelt und nicht gehandelt wurde, geht es um die Täter der Tat oder Nicht-Tat. Das Bemühen um diejenigen, denen etwas (unfreiwillig) passierte, wird eine andere Art der Bewältigung erfordern.

Verhängnis und persönliche Schuld auseinanderzuhalten, erfordert große Umsicht. Sonst wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn vorschnell gesagt wird: »Du konntest nicht anders!« Denn es gilt die einfache Regel: In dem Maße, wie jemand »nicht anders konnte«, wird ihm die Schuldfähigkeit abgesprochen, werden seine Freiheit und damit sein Menschsein geleugnet. Eine – zugegeben extreme – Gegenüberstellung kann das verdeutlichen: Unser Gefühl findet sich schwer damit ab, Menschen für geisteskrank und deshalb schuldunfähig zu erklären und sie dann bis zur Heilung einzusperren (als wären sie unberechenbare Tiere). Es erscheint uns ehrenvoller (wenn auch belastender), jemanden schuldig zu sprechen, dementsprechend zu bestrafen und ihn damit wenigstens als mit Vernunft und eigenem Willen begabte Person anzuerkennen.

Wir wissen inzwischen aus Genetik, Tiefenpsychologie, Pädagogik, Geschichte und Soziologie eine Menge darüber, wie sehr Menschen in biologische, psychologische, geschichtliche und soziale Mechanismen eingebunden sind. Jedoch kann, was hilfreich und gut gemeint ist, mißverstanden werden, falls ich daraus grundsätzlich folgere: Der Mensch ist »Produkt« der genannten Mechanismen und deshalb »eigentlich nie schuld«. So gesehen, lauern in diesen Kenntnissen die für die Schuldkenntnis und Vergangenheitsbewältigung gefährlichsten Gesprächsfallen. Denn letztlich werden hier Menschen in ihrer Wurzel zerstört. Jetzt handelt nur noch etwas Fremdes (Vererbung, Unterbewußtes, Erziehung, gesellschaftliche Verhältnisse ...) durch sie hindurch. Wer aber sind wir denn,

wenn nicht das Ergebnis der *eigenen* Geschichte, und was macht die eigene Identität, das individuelle, unverwechselbare Profil anders aus als die gelungenen und mißlungenen *eigenen* Entscheidungen? Soll uns nachträglich auch noch diese Geschichte und diese Identität genommen werden?

Wer die Schuld prinzipiell oder im Einzelfall leugnet, muß sich klar sein: Er leugnet damit die Freiheit des Menschen – und das kann für alle diese Varianten des Themas »Tragik des Menschen« zur Versuchung werden. Wenn ich dem mit seiner belasteten Vergangenheit Ringenden helfen will, werde ich in dieser Hinsicht großes Augenmaß walten lassen müssen. Ihm wird sonst der Ansprechpunkt – sein Ich – genommen und damit die Kraft zur Veränderung aus eigenem Antrieb. An wen kann sich der Anruf richten, wenn auf der anderen Seite kein freies Wesen mehr ist, dem erlaubt ist zu sagen: »Ich mußte mich (gezwungenermaßen) entscheiden (d.h. ich war trotzdem doch frei)! Ich *sollte* nicht anders und *durfte* nicht anders, aber ich *konnte* anders und habe diese Möglichkeit mißbraucht! Ich habe versagt, es war *meine* Tat!« Nicht nur gilt, »daß die Freiheit der Grund des Bösen ist, sondern das Bekenntnis des Bösen ist auch die Bedingung des Freiheitsbewußtseins« (Paul Ricoeur²) – und damit des Menschseins.

Zweite »Unfallquelle«: Die heroische Variante

Diese Variante hängt mit der vorhergehenden zusammen: Auf die Tragik der Existenz kann resignierend und depressiv geantwortet werden – oder auch mit einem »Trotz alledem«. In diesem Fall kann man von der heroischen Variante reden. Die tragische Variante ist mit ihrer Antwort mehr rückwärtsgewandt, die heroische ist mehr zukunftsgerichtet. Während die tragische Variante mehr destruktiv wirkt, scheint die heroische »aus der Not eine Tugend« zu machen: Braucht der Mensch nicht diesen Riß in seiner Existenz, um im Wagnis der Freiheit Zukunft gestalten zu können? Der Heroismus kann als Versuch gelten, Sinnlosigkeit in Sinn, Not in Notwendigkeit, Belastendes in für die Zukunft Dienliches umzuinterpretieren.

a) »Damit mußt du leben!«

Ein solcher Satz legt sich nahe, wenn mir die grundsätzliche Schwierigkeit bewußt ist, die wir bei der dritten Voraussetzung schon nannten: ich kann dem Anruf zum Neubeginn aus eigener Kraft nicht entsprechen. Es gibt kein Zurück zur ersehnten Unschuld. Bleibt hier nur das Leiden unter der mißlungenen

² P. Ricoeur, Die Fehlbarkeit des Menschen (Phänomenologie der Schuld I), Freiburg i. Br. – München 1971, 15.

Existenz – »Wer war ich (daß ich das tun oder versäumen konnte)?« – und unter deren Folgen für die Mitwelt?

Wir sind versucht, den Gordischen Knoten, der vielleicht nur unbewußt gespürt wird, dadurch zu zerhauen, daß wir dem Ratsuchenden Mut machen, die Last der Vergangenheit als gegeben hinzunehmen, aber dann nicht weiter zu beachten: Es muß doch möglich sein, sich *mit* der Erfahrung verunglückter Vergangenheit und *über sie hinweg* in die Zukunft zu wagen: »Sei schuldig, so viel du willst, und trage die Schuld in Ehren, nur Sorge, daß das Gute geschehe« (Nicolai Hartmann³).

Es sieht so aus, als gehe man mit diesem Gesprächsergebnis erhobenen Hauptes aus dem verlorenen Paradies der Unschuld in eine kämpferisch zu gestaltende Welt. Die sich zurücksehnen, erscheinen kindisch. Aber werden hier nicht wieder die Folgen einer mißlungenen Vergangenheit unterschätzt und gleichzeitig die eigenen Kräfte überschätzt? Erfahrungsgemäß ist die heroische Haltung die Vorbereitung der nächsten Katastrophe. Die alten Fehler werden sich wiederholen, wenn sie nicht ernsthaft »aufgearbeitet« sind. (Die deutsche Geschichte bietet hier Beispiele genug.)

Wenn jemand das Gespräch sucht, zeigt er, daß Zweifel am Erfolg eines solchen Heroismus berechtigt sind: Wer sich seiner Vergangenheit stellt, will wieder festen Boden unter die Füße, um Zukunft zu haben, und geht mit wachem Instinkt davon aus, daß sich niemand wie Baron Münchhausen selbst aus dem Sumpf zu ziehen vermag.

b) »*Ich bereue nichts!*«

Eine solche Aussage wird in einem Gespräch, wie es hier vorausgesetzt wurde, kaum vorkommen. Selbst wenn sich im nachdenklichen und ehrlichen Hin und Her zeigen sollte, daß keine Schuld vorliegt und Reue berechtigterweise nicht notwendig ist, fällt wohl kaum solch ein Satz. Aber vielleicht begann das Gespräch ganz anders und gelangt plötzlich zu diesem Punkt.

Hier ist angefragt, was es mit der Reue auf sich hat. Reue wird abgelehnt aus verschiedenen Gründen – wir müssen uns auf Andeutungen beschränken⁴:

– Reue erscheint als unökonomisch: sie belastet und behindert die zukünftige Besserung. Dann gilt jedoch das im vorigen Punkt Gesagte.

– Reue wird eventuell für eine Art moralischer Kater gehalten, der dem Lebensüberschwang folgt wie der Katzenjammer nach zuviel Alkohol. Hier wäre als Erfahrung einzubringen, daß Reue etwas anderes ist als ein dumpfer Seelendruck, nämlich scharf und brennend wie das Skalpell eines Chirurgen.

³ Z.n. J. Splett, aaO. 1286.

⁴ Vgl. M. Scheler, Reue und Wiedergeburt, in: Vom Ewigen im Menschen, Bern⁴1954, 29-59.

– Reue wird abgelehnt, weil sie eine Art Selbstrache zu sein scheint. Unter Rache ist aber letztlich eine zerstörende Kraft zu verstehen, die auf alles Mögliche gehen kann. Sie beginnt schon mit der Wut über sich selbst: »Wie konnte mir so eine Dummheit passieren?!« Sie löst Selbstbestrafung aus. (Sich vor den Kopf zu schlagen, ist dabei die ungefährlichste Form.) Oder: »Ich kann damit nicht weiterleben« – das Gewissen schlägt. Aber auch Gewissensbisse sind noch keine Reue, Reue will konstruktiv sein und gezielt die Schuld »aufarbeiten«.

– Reue ist demnach auch etwas anderes als Furcht vor Strafe. Diese muß nicht von außen kommen, die Strafbehörde sitzt auch im Innern der Seele. Das Gefühl einer Gefahr bringt es aber mit sich, daß ständig nach Fluchtwegen vor dem äußeren und inneren Feind gesucht wird. Erst eine gewisse Distanz zu dieser Gefahr läßt zur Reue finden. Furcht ist also kein tragfähiges Reuemotiv, wenn sie auch zur Reue führen kann. Das Gespräch stellt sich hier als Weg dar: »Einstiegserfahrungen« wie Selbstrache und Furcht vor Strafe können hilfreich sein und auch den Weg zur echten Reue begleiten.

Das Nichtbereuen-Wollen (oder auch Nichtbereuen-Können) kann eine Form der Flucht in die Zukunft sein. Echte Reue ist in erster Linie nicht zukunftsorientiert und auf »Ergebnisse« aus, wenn sie auch Zukunft zu eröffnen vermag: Zu bereuen, nur um (besser) weiterzuleben, wird ein zweifelhaftes Geschäft bleiben. Vergangenheitsbewältigung wird um so ehrlicher und tiefgehender sein, je weniger sie auf Effekte und Erfolge aus ist – in der äußeren Umgebung oder im eigenen Innern.

c) »Vergiß es! Die Zeit heilt alle Wunden!«

Auch das kann zunächst ein Hoffnungsstrahl sein. Aber lag nicht der Gesprächsbeginn woanders, nämlich im anfanghaften Versuch, gerade aus diesem Vergessen herauszutreten, die Flucht zu beenden und sich der Vergangenheit zu stellen, ganz gleich, wie diese Begegnung ausgehen wird? Es kann also kaum dienlich sein, ein Gespräch vorschnell zu diesem Punkt zu bringen. Die Konsequenz bestände sonst in einem provisorischen Leben, denn da bleiben »Leichen im Keller«: Arbeit oder Vergnügen entartet zur Flucht vor einer Vergangenheit, die uns »irgendwann doch einholt«. Letztlich behielte die Schuld die heimliche Initiative im Leben, die gesuchte Befreiung fände nicht statt.

Dritte »Unfallquelle«: Die falsche Solidarität

a) »Ich verstehe dich! Ich kann es dir nachfühlen!«

Die vorher benannten »Unfallquellen« verhindern, den Umfang der Schuld so genau wie möglich herauszuarbeiten. Wenn nun alles soweit gelingt und hier oder anderswo im Gesprächsverlauf das Schuldbekenntnis kommt, wird eine Antwort erwartet. Es ist die wohl brisanteste Stelle im Gespräch.

Es mag wieder eine Erleichterung bedeuten, wenn dieses Bekenntnis auf Verständnis stößt. Der Sich-Bekennende soll sich nicht alleingelassen fühlen in seiner Verstrickung. Aber das Gespräch bewegt sich jetzt in einem Bereich, wo unvorsichtiger Unsinn geredet werden kann. Selbst wenn es nicht ausgesprochen wird, die Antwort auf das »Ich kann es dir nachfühlen!« würde lauten: Woher willst du wissen, daß du mich verstehst? Meine Gefühle kannst du nicht haben!

Hier wird eine Kluft deutlich, die gerade in solchen Gesprächen erschreckend ist: Wir können nur begrenzt Verständnis füreinander entwickeln. Oft werden Zweifel wach werden: Meint es das Gegenüber ehrlich mit seinem Bekenntnis oder wird hier die rasche Wieder-Annahme gesucht? Mit anderen Worten: Habe ich einen »Wendehals« vor mir? Deutliche Anzeichen könnten diesen Verdacht bestätigen, aber wir sind unfähig, im Herzen des anderen – und übrigens auch im eigenen – Endgültiges zu lesen. Die Kluft zwischen uns bewahrt also auch vor falschen Schlüssen. Jeder Mensch bleibt ein Geheimnis. Aus diesem Grund gilt in abgewandelter Form: Im Zweifelsfall für den Angeklagten – also für und nicht wider die Ehrlichkeit seines Bekenntnisses.

Was erwartet der Sich-Bekennende? Eigentlich nicht nur Verständnis (»Alles verstehen, heißt alles verzeihen!«), sondern vielleicht eher: ein Urteil. Aber auch das trifft es nicht, denn ein Urteil spricht sich schon im Bekenntnis aus: »Ich bin schuld!« Im letzten wird wohl das einzige Wort, das die Schuld tilgen kann, gesucht: Ich verzeihe dir, ich vergebe dir. Das Gespür für diese Erwartung deutet derjenige an, der Verständnis und Nachfühlen signalisiert – aber in einer Weise zu sprechen, wie sie die Überschrift dieses Abschnitts anzeigt, heißt: nicht zu bringen, was der Bekennende eigentlich sucht – Vergebung, Heil.

Manchmal sitzen sich Täter und Opfer gegenüber. Das könnte der Idealfall eines solchen Bekenntnisses sein. Aber oft erst nach einem langen Kampf mit sich selbst wird es dem Betroffenen möglich sein, das erlösende Wort ehrlich zu sagen – allerdings wohl nur, wenn er das einzige Opfer ist, und das ist nicht die Regel. Also selbst in einer solchen Begegnung ist das Wort der Vergebung eingeschränkt. Es wird immer so sein: Ich bin nicht von mir aus kompetent, stellvertretend für andere oder alle die Bitte um Verzeihung entgegenzunehmen und durch das Wort der Vergebung zu beantworten. Es gehört zur Kunst dieser Gespräche, das auszuhalten und nicht davor zu fliehen.

b) »Wenn ich an deiner Stelle gewesen wäre, hätte ich wahrscheinlich genauso gehandelt!«

Es wurde schon angedeutet, daß das Sich-Versetzen an die Stelle von anderen ein sehr problematisches Beginnen ist. Das läßt sich auch begründen: Bei der Vergangenheitsbewältigung geht es um vergangene Entscheidungen. Es sind die eigenen Entscheidungen eines anderen Menschen. Entscheidungen sind

immer dadurch gekennzeichnet, daß ein unverwechselbares Ich in einer einmaligen Situation einen (manchmal nur) an dieses Ich ergehenden Anruf – »Du sollst« – mit dem eigenen Entschluß beantworten muß. Wenn dabei gefehlt wird, dann und nur dann kann im eigentlichen Sinne von persönlicher Schuld geredet werden. *Ich* habe wider besseres Wissen und Gewissen gehandelt oder nicht gehandelt. Gerade hier liegt eine wohl in der DDR häufige Schuldkonstellation: Die Entscheidung abgegeben zu haben (z.B. im nicht erzwungenen Befehlsgehorsam) oder solange zu warten, bis sich das Problem anders »erledigte«, war auch eine Entscheidung – und diese ist zu verantworten.

Jemandem eine Entscheidung »abzunehmen«, mag es dem Betroffenen leichter machen, es ist aber eine Mißachtung seiner Freiheit. (Eltern kennen diese Versuchung bezüglich ihrer Kinder.) Genaugenommen ist das auch nicht möglich. Der eigentliche Knotenpunkt der Entscheidung – das Ich – kann nicht ersetzt werden. Ebensowenig ist also vorstellbar, wie an dessen Stelle ein anderer Mensch, der ja ein anderes Ich ist, gehandelt hätte. Es soll in Gesprächen zur Vergangenheitsbewältigung kein Lebensroman (»Ich an deiner Stelle«) entstehen, sondern eine einmalig-unverwechselbare Geschichte erhellt werden.

Diese Art von Solidarisierung ist demnach das, was wir schon früher angegriffen haben: die Demontage der Individualität, des Profils, der Eigenart des Menschen – seines Selbst, das sich aus der Geschichte seiner Entscheidungen ergibt. Ihm würde damit genommen, was er eigentlich wiederfinden will.

c) »*Ich bin auch nicht ohne Fehler.*«

Der in das Bekenntnis des anderen einbezogene Gesprächspartner kommt unter inneren Druck. Eine Spannung entsteht: Wir stehen offenbar auf ungleicher Ebene. Der eine bekennt, der andere scheint über ihm zu stehen, auch wenn er Wegbegleiter sein will.

Die eigene Position ändert sich im Laufe des Gesprächs (in dem sich alle Beteiligten ändern). Wahrscheinlich wird sie zunehmend unsicher und unheimlich, d.h. ungeborgen: Wer bin ich in diesem Gespräch? Für wen stehe ich? Ich bin nicht das Opfer bzw. ich kann hier nicht für andere Betroffene sprechen. Ich bin nicht Richter – woher nähme ich die Autorität dazu? –, ich kann daher nicht einmal Gnade vor Recht ergehen lassen.

Alle bisher genannten »Unfallquellen« können dadurch entstehen, daß »es einfach nicht mehr auszuhalten ist«. Wer sich nicht an der Qual des anderen weiden möchte und aus der Position dessen heraus sprechen will, der »außerhalb von Schuld« scheint – und das kann in subtiler Form geschehen –, wird solchen Gesprächen spätestens hier gern ausweichen. Es regt sich der Wunsch, wieder einfach zum Mitmenschen zu werden. Das kann sich in dem Bekenntnis eigener Schuld dem Suchenden gegenüber ausdrücken.

Die falsche Solidarisierung besteht in der Versuchung zu überspringen, was

ertragen werden muß. Ein gegenseitiges Schuldbekenntnis ist hilfreich, um die Gemeinsamkeit zu verdeutlichen, die uns in den großen Schuldzusammenhang dieser Welt verstrickt und uns zu Geschwistern im Unglück macht. Fraglich ist, ob hier dafür der rechte Ort ist. Ist damit das Ziel des Gespräches – Wege zur Vergangenheitsbewältigung zu finden – erreichbar? Denn wenn die Erwartung darauf geht, die Selbstidentität und damit Heil wiederzufinden, ist zu überlegen, was nun die Begegnung mit anderer Heillosigkeit bewirken kann. Hat die Erkenntnis, daß wir beide schuldig sind, eine wegweisende Wirkung?

Vielleicht ermutigt das zur gegenseitigen Ehrlichkeit. Daß ich als zuhörender Gesprächspartner meinen »Glorienschein« ablege, kann das Gespräch fördern, weil es den anderen befreit. Aber es könnte daraus auch die Erkenntnis einer abgrundtief verfahrenen Situation folgen: Wir sind insgesamt verloren wie Ertrinkende, die sich nur noch aneinanderklammern können. Das Problem der Vergangenheitsbewältigung verlagerte sich. Es liefe darauf hinaus, daß die in der tragischen und in der heroischen Variante gekennzeichneten Fehl-Versuche nun gemeinsam unternommen werden müßten.

Das Ziel

Ich möchte das Gespräch über die belastende Vergangenheit mit einem chirurgischen Unternehmen vergleichen, das möglichst genau den tiefen Kern der Schuld freilegt – ihn unter falschen Schuldgefühlen, Verhärtungen, Verdrängungen und beschönigenden Ideologisierungen hervorholt, ihn befreit von Furcht vor Strafe und Rache. Es ist einer Gerichtsverhandlung ähnlich, die alle Umstände solange bedenkt, bis ein für das Urteil vertretbares Wissen um den Schuldanteil gewonnen ist. Der Kern der Schuld ist, wie deutlich werden sollte, Freiheit, wenn auch in ihrer defekten Form.

Die Vergangenheit zu bewältigen, ist ein schmerzlicher Weg in eine Wahrheit, die befreit, und damit schrittweise die Zurückgewinnung der Initiative. Nicht umsonst spricht man von »belastender« Vergangenheit. Der Ausgangspunkt dafür ist eine eingeschränkte und geschädigte Freiheit. Das Ziel wird sein, diesen Rest an Initiative zu stärken und sie damit neu zurückzugewinnen. (Sollte die Freiheit vollkommen vernichtet und kein Minimum an eigener Initiative mehr möglich sein, wäre Vergangenheitsbewältigung nicht mehr eigene Tat und damit wohl grundsätzlich unmöglich.)

Der Weg dahin ist mühsam. Wir beide können unterwegs zu Betroffenen werden: Das verweigerte oder gelungene Bekenntnis des einen gibt dem anderen zu denken. Es wird eine ständige Versuchung darin bestehen, die Akten vorschnell zu schließen. Die Erfahrung der belasteten und mißbrauchten Freiheit ist niederschmetternd, aber wenn sie als Freiheit erkannt und bekannt wird, zugleich ein ermutigender Ansprechpunkt. »Nicht die bereute Schuld, sondern

nur die unbereute hat auf die Zukunft des Lebens ... determinierende und bindende Gewalt« (Max Scheler⁵). Reue setzt das Wissen voraus, daß da einmal »mehr« Freiheit war, die nun wieder entdeckt, »ausgegraben« und erneut erfahren werden will. Man möchte zum Ausgangspunkt zurück, »noch einmal von vorn anfangen« und es nun »ganz anders« machen – eigentlich: ganz anders »sein«. So beginnt zaghaft mit der Abstoßung (und nicht mit der Verdrängung) des vergangenen, alten Ichs gleichzeitig die Heraufkunft eines neuen. So war ich gewesen – anders möchte ich sein. Aber ist das möglich?

Wege in die Zukunft

Die genannten »Unfallquellen« entstehen aus der (beiderseitigen) Überforderung, die Vergangenheit nicht selbst bewältigen zu können, aus der Erkenntnis, wie begrenzt unsere Kraft ist. Sie stellen Verlockungen dar, sich irgendwie des unlösbaren Problems zu entledigen: »Bewältigen« klingt für manche nach Lösen einer Mathematikaufgabe. Ich möchte diese Fehlerquellen noch einmal ansprechen, denn sie zeigen – wenn auch oft in verkehrter Weise – Wege aus dem Dilemma des »Ich muß, aber kann nicht« hinaus.

1. Die tragische Variante macht deutlich, wie begrenzt unsere Freiheit ist, und verweist darauf, daß wir unter Verantwortung stehen. Wir sollen einem Ruf folgen, der uns zu (freier) Entscheidung zwingt! Unsere Unfähigkeit, dem Anspruch zu genügen, erscheint uns als tragisch. Aber: Diese Aufforderung kommt – falls sie echt ist – aus dem Innern des Menschen, zugleich erfahren wir sie als unbedingte, also als nicht selbstgemacht. Offenbar werde ich dabei noch als Mensch ernstgenommen – ein Aspekt, der in der tragischen Variante zu kurz kommt. Es ist der Ruf in ein Menschsein, das ich mir eigentlich nicht mehr vorstellen konnte. Sollte es sich hier nur um eine Fata Morgana und unrealistische Überforderung handeln, oder lohnt es sich, dieser Lockung zu folgen?

2. Die heroische Variante läßt sichtbar werden, daß im Anruf, sich der Vergangenheit zu stellen, letztlich ein konstruktives Element steckt. Vergangenheitsbewältigung ist nicht psychopathische Lust am Leid, sondern die Suche nach einem Sprungbrett in die Zukunft. Der konstruktive Impuls der Schulfahrung kann hilfreich sein. Allerdings je gezielter wir nach vorn schauen, desto unehrlicher kann die Vergangenheitsbewältigung werden. Unsere Fähigkeiten sind begrenzt, wir können diesen Weg nicht mit dieser Belastung und im tapferen Alleingang bewältigen – Gesichtspunkte, welche die heroische Variante übersieht. Schuld isoliert – ist jedoch nicht gerade sie es, welche die Suche nach Wegen und Weggefährten auslöst?

⁵ M. Scheler, aaO. 36.

3. Die falsche Solidarisierung kommt aus dem Gefühl, als Gesprächspartner und Zeuge des Kampfes mit der Vergangenheit mit in die Pflicht genommen zu sein. Den Opfern gelingt es nicht immer, über den Schatten dieser – eigentlich gemeinsamen – Vergangenheit zu springen. Denn sie sitzen den Tätern kaum als Unschuldige gegenüber, sie werden sich als mitverstrickt erleben: Hier bin ich nur das Opfer, ich könnte auch der Täter sein – und woanders bin ich es auch. Die falsche Solidarisierung möchte vergessen, daß das Vermögen nicht ausreicht, das befreiende Wort – das abschließende Urteil und das Wort der Vergeltung – zu sagen. Wer bin ich, das Wort zu wagen: Deine Vergangenheit ist dir vergeben?

Diese »Unfallquellen« stellen demnach hilfreiche Wegöffnungen dar. Als Fehler erkannt, reißen sie einen neuen Horizont auf:

(1.) Die Begrenztheit unseres – wie wir sagten – chirurgischen Unternehmens kann gesehen werden, ohne in die tragische Variante zu verfallen. Es steckt mehr als nur philosophisches Interesse darin, sich die Begrenztheit der eigenen Existenz vor Augen zu halten: Der gemeinsame Weg steht nicht unter Erfolgszwang. Denn allen Bemühungen der Weltweisen zum Trotz ist das Geheimnis des Bösen bisher nicht gelüftet, und so werden sich die konkreten Hintergründe und Schuldanteile im vergangenen Geschehen auch nie exakt definieren lassen. Ich bin Urheber, Einbruchstelle des Bösen, aber nicht sein Ursprung. Es bleiben immer Fragen ...

Heilung kann von innen heraus einsetzen. Alle kluge Differenzierung (Was ist Schuld? Was nicht?) wird als Ziel haben, die Augen zu öffnen. Menschen sollen wieder frei sein. Das ist ein schmerzlicher Prozeß, der mit großen inneren Widerständen rechnen muß, denn erst wer frei ist, ist schuldfähig – auch im Rückblick. Mit dem alles ent-schuldigenden »Ich konnte nicht anders« ist zunächst gut zu leben. Aber wenn Freiheit wieder freigelegt ist und echte Reue (nicht deren angedeutete Fehlformen) möglich wird, besteht die Chance innerer Erholung. Im behutsamen und beharrlichen Gespräch, in einer Atmosphäre der Stille und der Sammlung auf das Eigentliche hin wächst der Mut, sich seiner neu erwachenden Kräfte zu bedienen ...

(2.) Statt der heroischen Variante nachzugeben, kann die kettensprengende Kraft einer echten Konfrontation mit der Vergangenheit erprobt werden. Offenbar ist der Zukunftsblick nur im ehrlichen, »tränenreichen« Rückblick zu gewinnen – um mit Max Scheler zu sprechen. »Nicht die Utopie, sondern die Reue ist die *revolutionärste* Kraft der sittlichen Welt.«⁶ Daß nämlich trotz allem Geschehenen und Versäumten die Zeit weiterläuft, die Welt noch immer nicht zusammenge-

⁶ M. Scheler, aaO. 50.

brochen ist und neue Möglichkeiten sich öffnen, solange wir atmen, ist nicht Erfolg oder Anlaß heroischen Mutes, sondern ein Geschenk und ein Hinweis darauf, daß die Gnade, die im Gespräch gesucht wird, anwesend ist ...

(3.) Statt sich in falscher Solidarität sozusagen wie Komplizen gegenseitig die Absolution erteilen zu wollen, was nie gelingen wird, kann zeichenhaft das neue Miteinander eröffnet werden, wonach sich derjenige sehnt, der mit einer Last kommt, die er allein nicht mehr tragen kann und will. Das Gespräch, wenn es gelingt, könnte verdeutlichen, daß die Last dieser Vergangenheit zwar in unterschiedlicher Weise, aber gemeinsam auf uns beiden liegt. Hier wird ehrlich miteinander verhandelt, es werden weder vorschnelle »Schlußstriche« gezogen noch Wege endgültig verschlossen. Das Gespräch sollte mehr signalisieren als eine bloße Duldung des anderen in seiner Schuld (Toleranz), sondern Annahme (Akzeptanz) in all seiner Nacktheit und Hilflosigkeit – ohne ihn zu vereinnahmen.

Manche Opfer »sind noch nicht so weit«, die Wunden der Vergangenheit vernarben erst allmählich und werden vielleicht durch die Begegnung neu aufgerissen. Wo Opfer den Tätern – zuweilen nach einem langen Weg – verzeihen, können sie erleben, das beiderseits und zwischen ihnen etwas zu wachsen beginnt, dessen eigentliche Verursacher sie nicht sind und das deshalb wohl berechtigterweise mit der Geburt neuen Lebens zu vergleichen ist ...

... Ich sagte, wir würden im »Vorhof der Heiden« bleiben. Vielleicht kommen andere Überlegungen weiter. Es ging zunächst um den Versuch, das Terrain so abzustecken, daß die Suche nach einem Ausgang aus der Schuld – wenn sie endlich in Gang gekommen ist – nicht in heillose Labyrinth führt. Wenn die Begrenztheit des Unternehmens »Vergangenheitsbewältigung« gesehen und ausgehalten und wenn nicht zwischendrin das Heil in der Flucht gesucht wird, öffnet sich vielleicht die Perspektive hin auf die Erfahrung des Kreuzes und damit auf die Hoffnung wider alle Hoffnung – auch für die Gesellschaft als ganze. Nur aus dieser Hoffnung heraus wächst der Mut, sich trotz der hier aufgezeigten Risiken in ein solches Gespräch zu wagen. Um im Bild zu bleiben: Im alten Jerusalem gehörte der Vorhof der Heiden schon zum Tempelbezirk.